

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 17 (1991)

Heft: 2

Artikel: Konfession und Politik in der Schweiz

Autor: Voll, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KONFESSION UND POLITIK IN DER SCHWEIZ

Zum „konfessionellen Faktor“ bei der Entwicklung stabiler Parteisympathien und bei den Eidg. Volksabstimmungen vom 9. Juni 1985¹

Peter Voll

Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut,
Gallusstrasse 24, 9000 St. Gallen

Dass die konfessionelle Konfliktlinie in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates zumindest zeitweilig eine wichtige Rolle gespielt hat, gehört zum historischen Gemeingut. Bis in die jüngste Zeit hinein ist denn auch die Konfessionszugehörigkeit zu den Parametern der Zauberformel gezählt worden. Und auch in der Öffentlichkeit gilt darüberhinaus die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) trotz des überkonfessionellen Etiketts nach wie vor als die Partei des politischen Katholizismus. Die vorliegende Untersuchung gilt der Frage, ob und inwieweit die Konfessionszugehörigkeit tatsächlich noch das politische Verhalten der Schweizerinnen und Schweizer bestimmt. Zum theoretischen Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen wird dabei eine Theorie vertikaler subgesellschaftlicher Integration genommen. Diese sogenannte „Versäulungstheorie“ ist v. a. entwickelt worden, um der besonderen Lage eines Teils der katholischen Bevölkerung im Rahmen einiger nationalgesellschaftlicher Entwicklungen in Westeuropa Rechnung zu tragen. Ein kurzes Exposé dieser Theorie (1) soll zur Präzisierung der Frage dienen, welche dann (2) an die Daten zweier Umfragen herangetragen wird.

1 Dervorliegende Aufsatz ist im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 21: „Kulturelle Vielfalt und nationale Identität“ entstanden (Projekt 4.014.0.86.21: „Konfessionelle Pluralität, diffuse Religiosität, kulturelle Identität in der Schweiz“; Leitung: Roland J. Campiche und Alfred Dubach) und stellt die überarbeitete und erweiterte Fassung eines Referats dar, das gemeinsam mit Michael Krüggeler an der 20. Konferenz für Religionssociologie (CISR) vom August 1989 in Helsinki vorgetragen worden ist. Ich danke Michael Krüggeler für die gemeinsamen Diskussionen zum Thema und für die Erlaubnis, Teile des gemeinsam geschriebenen Textes hier zu verwenden. Dank schulde ich ausserdem Claude Longchamp vom Forschungszentrum für schweizerische Politik der Universität Bern für die Möglichkeit zur Benützung des VOX-Archivs sowie Christoph Glaus vom Rechenzentrum der Hochschule St. Gallen für technische Unterstützung bei der Konvertierung der Daten der VOX-Umfrage vom Mai 1985.

1. Die katholische Säule

1.1 Das allgemeine Konzept

Das Konzept der „verzuiling“ („Versäulung“) wurde zuerst zur Analyse der niederländischen Gesellschaft entwickelt. Vergleichbare Gesellschaftsstrukturen zeigen sich aber auch in anderen westeuropäischen Staaten, insbesondere in Belgien, Österreich, der Schweiz und Deutschland. Unter dem Gesichtspunkt der Konfession findet das Konzept seine Anwendung sowohl in konfessionell homogenen wie heterogenen Gesellschaften. Es bezeichnet „eine gesellschaftliche Struktur, in der mehrere, voneinander unterscheidbare Einheiten bestehen, die religiös oder ideologisch begründet und tendenziell autark sind“ (Righart, 1986, 17; Übers. d. Verf.). Dementsprechend meint „Versäulung“ den Prozess der Herausbildung dieser Struktur. Im Hintergrund dieser Definition steht die Umschreibung von Rokkan: „Verzuiling“ (als Resultat gefasst: „Versäultheit“) als das Ausmass der Verschränkung von cleavage-spezifischen Organisationen mit Partei-Organisationen für die Mobilisierung von Wählern (Rokkan, 1977).

Damit sind die interne Struktur und die konstitutiven Elemente zur Herausbildung dauerhafter Milieus angesprochen: Zum einen sind die Mitglieder durch eine gemeinsame Weltanschauung – durch Wertvorstellungen, Normen und Weltsichten – untereinander verbunden (Subkultur) und zum anderen durch ein geschlossenes Netzwerk eigenständiger sozialer Organisationen (Substruktur) (Altermatt, 1980, 147). Standes- und funktionsspezifische Organisationen gruppieren sich um die ökonomische Grundlage des Milieus und sichern die Sozialisation und alltagsweltliche soziale Abstützung der milieuspezifischen Identität. Politische Parteien bilden dann so etwas wie die organisierte politische Spitze der verschiedenen Milieus.

Die Fragestellung nach Religion und Politik bezieht sich in diesem Zusammenhang zunächst auf eine konfessionelle Determination politischen Verhaltens durch die konfessionell bestimmten Milieus. Politisches Verhalten und politische Orientierung werden in der versäulten Gesellschaft bestimmt durch ein hohes Ausmass von Geschlossenheit aufgrund des schichtspezifischen und/oder lebensweltlichen Charakters der Milieus. Die Milieus und die ihnen zugehörigen politischen Parteien spiegeln jeweils historische Konfliktlinien und determinieren als solche das politische Verhalten ihrer Mitglieder. Im Blick auf die Wahlen zeigt sich diese Geschlossenheit in der hohen Stabilität und Konstanz konfessioneller Parteibindung und konfessionellen Wahlverhaltens. Für das Abstimmungsverhalten bedeutet dieser Zusammenhang eine Prägung des Verhaltens gegenüber Sachfragen durch die konfessionelle Zugehörigkeit und Mobilisierung.

1.2 „Versäulung“ in der Schweiz

Auf der Folie des Versäulungskonzepts ist die Schweiz zunächst mit den Niederlanden vergleichbar: In beiden Ländern hat eine protestantische Mehrheit die Führung bei der Zentralisierung und Staatenbildung gegenüber einer starken katholischen Minorität. Ein wichtiger Unterschied liegt allerdings in der Mehrsprachigkeit. Die Tatsache, dass Konfessions- und Sprachgrenzen in der Schweiz quer zueinander liegen und die konfessionellen Säulen somit in sich kulturell heterogen sind, führt im Vergleich zu Holland zu einer Schwächung der subgesellschaftlichen Geschlossenheit. Darüberhinaus wird eine forcierte nationale Zentralisierung durch die Erfahrung des Sonderbundskriegs verlangsamt (Lipset/Rokkan, 1967, 156). Mehrsprachigkeit und Föderalismus führen zu inneren Widersprüchen vor allem innerhalb der katholischen Säule und zu daraus resultierenden unterschiedlichen Koalitionsmöglichkeiten mit säulenfremden Interessen.²

Die Mehrsprachigkeit ist ein Merkmal, das die Schweiz mit Belgien teilt, wobei sie sich mit ihrer mehrkonfessionellen Struktur von diesem Land ebenso wie vom konfessionell homogenen Österreich unterscheidet. Ähnlich wie in diesen beiden Ländern wird der stärkste Säulencharakter in der Schweiz von der konservativ-kirchlich-konfessionellen Minderheit, d. h. von den Katholiken entwickelt, während die liberal-protestantische Mehrheitskultur weniger scharfe Konturen und einen geringeren Grad organisationell-struktureller Integration entwickelt.

Konfessionelle Versäulung in der Schweiz meint also in erster Linie die Herausbildung der katholischen Subgesellschaft im Gegenüber zur protestantischen Mehrheitskultur. Verstärkt wird der Säulencharakter der katholischen Subgesellschaft durch die Kongruenz verschiedener Konfliktlinien im 19. Jahrhundert: Hier stehen sich die konservative, föderalistische, katholische Schweiz einerseits und die liberale, reformierte Schweiz, die sich industrialisierte und zu einem einheitlichen Raum zusammenschloss, andererseits gegenüber.

1891 verzeichnet das politische Emanzipationsbestreben der „Katholisch-Konservativen“ auf nationaler Ebene einen ersten Erfolg mit dem Einsatz in den Bundesrat. Mit fortschreitender politischer Integration schliesst sich die

2 Zur Heterogenität innerhalb der katholischen Säule vgl. Altermatt (1972). Während Altermatts Darstellung der katholischen Subgesellschaft die These der politischen Emanzipation durch Identitätskonsolidierung im katholischen Ghetto betont, versteht Righart mit seiner „beschermingshypothese“ (Righart 1986, 32) die Versäulungsstrategie der katholischen Kirche als bewusste pastorale Strategie insbesondere des niederen Klerus. Unter Einsatz moderner Mittel sollten damit die Katholiken kulturell vor Protestantismus, Modernismus und Indifferentismus und politisch vor Liberalismus und Sozialismus beschützt und abgeschirmt werden.

politische Führung der Katholiken mit den Liberalen zum Bürgerblock zusammen zur Abwehr gegen die Sozialisten. Auf der politischen Konfliktlinie des Klassenkampfes bildet sich in dieser Zeit mit dem sozialistischen Arbeitermilieu eine nicht-konfessionelle Säule in der Schweizerischen Gesellschaft heraus.

Mit der abgeschlossenen politischen Integration der Katholiken in den Schweizerischen Bundesstaat und mit fortschreitender Modernisierung kommt es dann in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur weitgehenden Auflösung der bisherigen Milieus.

1.3 „Entsäulung“ und die Auflösung soziokultureller Milieus

Man kann die versäulten Industriegesellschaften Westeuropas als Gesellschaftsmodelle eingeschränkter Modernität begreifen (Gabriel, 1988): als eine komplexe Mischung aus traditionalen und modernen Elementen. Auf der Grundlage einer weltanschaulichen Semantik vermochten sie Differenzierungslien quer zum modernen Grundmuster funktionaler Differenzierung – und im Falle der konfessionellen Säulen auch quer zu den Klassen oder Schichten – zu zeichnen. Die darauf aufbauenden soziokulturellen Milieus vermochten durch ihre Prägung der Alltagskontakte auch unter den Bedingungen wirtschaftlicher Modernisierung die soziale Wirklichkeit ihrer Mitglieder zu strukturieren und nach einem einheitlichen Muster zu deuten. Auf diese Weise konnten Folgekosten der Modernisierung an den Milieugrenzen abgefangen werden.

Nach dem zweiten Weltkrieg geraten besonders die traditionalen Elemente dieser Gesellschaften unter Modernisierungsdruck. In der Schweiz bewirken die erfolgreiche Integration der Katholiken in den Bundesstaat und die ökonomische Modernisierung erhöhte Mobilitätschancen für die kulturell und ökonomisch bislang benachteiligten Katholiken. Individualistische Aufstiegserwartungen treten im ausgebauten Wohlfahrtsstaat an die Stelle kollektiver Orientierungen. Das Entstehen einer gesamtschweizerischen Öffentlichkeit durch die Monopolmedien Radio und Fernsehen und durch die zunehmende Bedeutung der überparteilichen Presse ruft neue, überkonfessionelle Orientierungsmuster und Leitbilder hervor. Die Ausweitung formaler Bildung aufgrund der Bildungsexpansion der 60er Jahre führt zu einem neuen Niveau beruflicher Spezialisierung und zu höheren Ansprüchen reflexiver Legitimierung.

Alles in allem erreicht seither jener soziale Umstrukturierungsprozess die Alltagswelt der Masse der Bevölkerung, der seit Beginn der Neuzeit vorangetrieben wurde: Die Gliederung der Gesellschaft unter dem primären Ge-

sichtspunkt der Funktionen und Aufgaben, und nicht unter demjenigen der hierarchischen Stellung ihrer Mitglieder. In der Folge lösen sich die konfessionellen Gegensätze auf und die Milieugrenzen werden fliessend.³ Für unser Thema stellt sich damit die Frage, ob politische Orientierung und politisches Verhalten heute noch von den Mobilisierungskräften der konfessionellen Milieus bestimmt werden. Vorsichtiger und als Frage formuliert: Lässt sich eine Determinierung der politischen Orientierung durch die ehemals so dominante konfessionelle Segmentierung der Schweizerischen Gesellschaft gewissermassen unter der sozialen Oberfläche noch nachweisen?

2. Forschungsfragen und empirische Befunde

Das politische System der Schweiz ist durch das Nebeneinander von zwei Kanälen der institutionellen politischen Willensbildung gekennzeichnet, welche nur teilweise nach denselben Regeln funktionieren. Die Mechanismen, welche zu individuellen Entscheidungen über Sachfragen führen, decken sich nicht notwendigerweise mit denjenigen, welche das Wahlverhalten als Entscheidung über Personen und Programme beeinflussen. Die damit verbundene Entlastung der Parteien von inneren Konflikten führt zum einen zu einer hohen Stabilität des Parteiensystems und der Parteibindung, zum andern aber auch zu einem reduzierten Einfluss der Parteien auf den Ausgang der Abstimmungen, bei denen die Verbände eine grössere Rolle spielen (Hertig, 1984). Wenn das Parteiensystem demnach als „Pol der Konstanz“ in der schweizerischen Politik angesehen werden kann, so kann demgegenüber das System der Sachabstimmungen als vergleichsweise dynamisierendes Element, als „Pol des Wandels“ (Nef, 1988,2) bezeichnet werden.

Es ist deshalb angezeigt, die Frage nach der Persistenz konfessionsspezifischer politischer Orientierungen bzw. konfessionsspezifischen politischen Verhaltens für beide Kanäle politischer Entscheidungsfindung getrennt zu stellen und dabei nicht von vorneherein identische Resultate zu erwarten. Wenn das Wahlverhalten als konstanter und als gegenüber neuen Entwicklungen träger angesehen werden kann als die Entscheidung über Sachfragen, dann ist vielmehr davon auszugehen, dass die konfessionelle Segmentierung im Bereich der Parteisympathie stärker zum Tragen kommt als es einer allenfalls noch vorhandenen Differenz in sachpolitischen Präferenzen entspricht. Nimmt man an,

³ Unter der Bedingung ökonomischer Prosperität und der damit einhergehenden Immigration ausländischer Arbeitskräfte gelten die Auflösungstendenzen entsprechend auch für das sozialdemokratische Arbeitermilieu.

dass die jüngeren Katholiken ihre politische Sozialisation nicht mehr im politischen Milieu erhalten haben, dann sollte allerdings für beide Bereiche gelten, dass sich jüngere Katholiken gleich welcher Kirchgangshäufigkeit in politischer Hinsicht weniger von nicht-katholischen Mitgliedern derselben Kohorte unterscheiden als dies bei den älteren der Fall ist. Die Angleichung der Konfessionen im Vergleich der Kohorten oder Generationen sowohl bei kirchennahen wie bei kirchendistanzierten Mitgliedern würde dann auf der andern Seite bedeuten, dass statt dessen die Differenzen aufgrund des Grades religiöser Integration (gleich welcher Konfession) prominenter werden. Diesen Hypothesen soll im folgenden anhand von Umfragedaten nachgegangen werden.

2.1 *Die Parteisympathie im Vergleich der Generationen*

Die in diesem Abschnitt verwendeten Daten zur Parteisympathie stammen aus der Umfrage „Religion und Weltanschauung der Schweizer/-innen“.⁴ Selbstverständlich sind Versuche wie der vorliegende, aufgrund von Querschnittsdaten auf historische Entwicklungen zu schliessen, immer der Gefahr ausgesetzt, Kohorten- und Lebenszykluseffekte miteinander zu vermengen. Auf dem Hintergrund der eben skizzierten Theorie ist das Problem insofern allerdings von geringerer Bedeutung, als die sogenannte „Entsäulung“ ebenso wie seinerzeit die „Versäulung“ im wesentlichen nur die katholische Geschichte betrifft. Ihre Auswirkungen sollten deshalb in konfessionell unterschiedlichen intergenerationalen Differenzen sichtbar werden: Sofern angenommen werden kann, dass Lebenszyklus- ebenso wie Zeiteffekte Protestanten und Katholiken gleichermaßen betreffen, sollten Unterschiede im Verhältnis zwischen den Kohorten (die im folgenden vereinfachend auf zwei Generationen reduziert werden) auf Unterschiede in der historischen Entwicklung zurückgeführt werden können. Spezifischer formuliert lässt die Theorie folgendes erwarten:

- (1) „Entsäulung“ als spezifisch katholischer Prozess wird sich zunächst einmal darin spiegeln, dass die Altersgruppen auf katholischer Seite grössere Unterschiede im Kirchgangsverhalten aufweisen als reformierterseits;
- (2) Soweit der Kirchgang und die damit einhergehende Kirchenbindung als das Herzstück der katholischen „Säule“ betrachtet werden können, kann ein Rück-

⁴ Die Umfrage wurde im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Forschungsprojektes „Konfessionelle Pluralität, diffuse Religiosität, kulturelle Identität in der Schweiz“ durchgeführt und umfasst unter Einschluss regionaler Überrepräsentationen insgesamt 1873 standardisierte mündliche Interviews. Regionale Schichtung sowie lokale Verzerrungen aufgrund von Abweichungen vom Stichprobenplan sind mittels Gewichtung auf eine gesamtschweizerisch repräsentative Stichprobe von 1500 Einheiten korrigiert worden (vgl. dazu ausführlicher Dubach/Campiche, 1992).

gang des Kirchenbesuchs nicht ohne Auswirkungen auf die übrigen substrukturellen und subkulturellen Bereiche bleiben. In seiner Auswertung eines Surveys von 1972 hat Kerr gezeigt, wie stark sich die Kirchenbindung der Katholiken auch in eine Beziehung zur Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP) als der Partei des politischen Katholizismus umsetzt (Kerr, 1983, 91, vgl. auch Lijphart, 1980). Er hat für die Zukunft einen Rückgang der Wählerschaft dieser Partei vorausgesagt in dem Masse, in dem die kirchliche Sozialisation bzw. der Kirchgang nachwachsender Wählerschichten zurückgeht. Wenn diese Vermutung zutrifft, dann sollte die Anhängerschaft der CVP im Vergleich mit den andern Parteien einen Altersüberhang parallel zu demjenigen der Kirchgänger gegenüber den Nichtkirchgänger aufweisen.

(3) Falls dem so ist, stellt sich die weitere Frage, ob ein Rückgang der CVP-Sympathie unter den jüngeren Wahlberechtigten eine Folge der Änderung im Kirchgangsvorhalten ist, oder ob sich zusätzlich die Verschränkung zwischen den Cleavage-spezifischen (gesellschaftlichen) und den politischen (Partei-) Organisationen gelockert hat. Metaphorisch ausgedrückt: Ist die katholische Säule (bloss) kleiner geworden, oder ist sie in einzelne Teile zerfallen? Erstes wäre der Fall, wenn sich die jüngeren Kirchgänger unter den Katholiken in Bezug auf die CVP-Präferenz wie die älteren verhielten. Letzteres müsste angenommen werden, wenn sich auch innerhalb des Segments der kirchlich hoch identifizierten jungen Katholiken der Anteil derjenigen erhöht hätte, welche für andere Parteien optieren, keine feste Bindung oder auch gar kein politisches Interesse mehr aufweisen würden.

Tabelle 1 enthält eine Aufschlüsselung der Parteisympathie entlang der drei Dimensionen Alter, (Herkunfts-)Konfession⁵ und Kirchgang. Um einen Überblick über die darin vorhandenen Zusammenhänge zu geben, ist nach dem Prinzip des schrittweisen Abbaus log-linearer Effekte ein Modell angepasst worden, welches das Zustandekommen der Tabelle nach dem Kriterium einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% (bezogen auf jeden einzelnen Test für das gesamte Modell wie die einzelnen Effekte) möglichst sparsam erklären soll (vgl. Hamerle/Tutz, 1984, 544 ff; Gilbert, 1981). Das Verfahren ist insofern nicht unproblematisch, als die Zellbesetzungen für die Gruppen der protestantischen

5 Die Variable kontrastiert aktuelle Mitglieder der katholischen Kirche sowie Konfessionslose mit katholischer Vergangenheit (Katholische Eltern und/oder Austritt aus der katholischen Kirche deklariert) den Angehörigen aller übrigen Konfessionen sowie den Konfessionslosen ohne katholische Herkunft. Dabei ist zu beachten, dass ein recht grosser Teil der Kirchgänger unter den „Nicht-Katholiken“ evangelischen Freikirchen oder andern Religionsgemeinschaften angehört. Eine Beschränkung auf landeskirchliche Protestanten hätte jedoch nur geringe Änderungen (v. a. eine leichte Erhöhung des Anteils bürgerlicher Sympathisanten auf Kosten der Unpolitischen) zur Folge.

sowie der jungen katholischen Kirchgänger sehr klein sind, was die Sensibilität der Tests über Gebühr erhöht.⁶

Das ausgewählte Modell (Modell 3) enthält zwei Interaktionseffekte [AKS], [KSP] sowie, neben den hierarchisch niedrigeren, eine weitere Assoziation [AP] (siehe Tabelle 1).

Der erste Interaktionseffekt [AKS] kann direkt mit der ersten Erwartung in Verbindung gebracht werden: Inhaltlich bedeutet er, dass der Zusammenhang zwischen Alter und Kirchgangsverhalten konfessionsabhängig ist, was in der Tabelle darin sichtbar wird, dass auf reformierter Seite kaum eine Differenz zwischen den Altersgruppen feststellbar ist,⁷ während der Unterschied zwischen den Altersgruppen katholischerseits markant ist (13% regelmässige Kirchgänger bei den Jüngeren, 39% bei den Älteren). Der oft mit Säkularisierung gleichgesetzte Rückgang des regelmässigen Kirchgangs in den letzten 30 Jahren dürfte demnach vor allem ein katholisches Phänomen sein.

Der zweite Interaktionseffekt ist deutlich schwächer ausgeprägt, so dass er die inferenzstatistische „5%-Hürde“ nur knapp überspringt. Dies, obwohl er die kaum bestreitbare Tatsache zum Ausdruck bringt, dass der Zusammenhang zwischen Parteisympathie und Kirchgang konfessionsabhängig ist: Nur katholische Kirchgänger sind mit relativ grosser Wahrscheinlichkeit CVP-Sympathisanten, während reformierte Kirchgänger überdurchschnittlich häufig entweder die aus der methodistischen Tradition stammende Evangelische Volkspartei (EVP) bevorzugen oder gar kein politisches Interesse aufweisen.

Die Assoziation [AP] schliesslich weist nicht nur darauf hin, dass die älteren Wahlberechtigten unter den Sympathisanten der bürgerlichen Parteien wie auch der CVP (bei dieser wie erwartet am meisten) überrepräsentiert sind. In ihr spiegelt sich auch die allgemeine Abschwächung genereller und stabiler Parteisympathien, die gegenwärtig in den meisten westeuropäischen Ländern

⁶ Eine Vergrösserung der Zellen durch Dichotomisierung bei monatlichem Kirchgang wäre zwar vielleicht statistisch, nicht aber inhaltlich sinnvoll, weil unter den klassischen katholischen (nicht aber nach reformierten) Kriterien Monatskirchgänger kaum mehr als hoch integriert zu qualifizieren wären. Durch eine solche Änderung des Schnitts ergäbe sich im übrigen ein anderes Modell, in welchem die Interaktion [AKS] knapp unter die 5%-Grenze fallen würde – ein Hinweis nicht nur auf die Indikator- und Skalenabhängigkeit der gefundenen Zusammenhänge, sondern auch auf die qualitative Differenz innerhalb einer scheinbar rein quantitativen Skala.

⁷ Dies hängt natürlich auch damit zusammen, dass der regelmässige Sonntagskirchgang eine primär katholische Tradition hat. Aber auch wenn sie aufgrund der vollen achtstufigen Kirchgangsskala gebildet werden, sind die Korrelationen zwischen Kirchgang und Alter bei den Reformierten deutlich niedriger. Dieses Ergebnis wird auch dadurch bestätigt, dass die durchschnittlichen Differenzen zwischen dem angegebenen eigenen Kirchgang und demjenigen der Eltern (von den Befragten rückwärts geschätzt) bei den Katholiken deutlich höher sind.

wie auch in den USA beobachtet werden kann (Flanagan/Dalton, 1984). Träger dieses Wandels sind insbesondere die besser ausgebildeten Mitglieder der seit den sechziger Jahren neu in die Politik eingetretenen „Neuen Klasse“, welche sich aus den Berufen der öffentlichen Dienste in den medizinischen, pädagogischen und sozialkulturellen Sektoren rekrutieren. An die Stelle stabiler und generalisierter Parteisympathien tritt bei ihnen eine stark themenbezogene Unterstützungsbereitschaft sowie eine Verschiebung in Richtung auf nicht-institutionelle und unkonventionelle politische Aktivitäten (Kriesi, 1989). In der Schweiz hat sich dieser Umorientierungsprozess bis jetzt vor allem innerhalb der Wählerschaft der Sozialdemokratischen Partei (SP) vollzogen, welche unter den Regierungsparteien den grössten Anteil von themenbezogenen Wechselwählern aufweist. Gegenpol bildet die CVP mit dem grössten Anteil von Stammwählern (Longchamp, 1988).

Zur Reproduktion der Daten nicht benötigt wird hingegen die 4-Weg-Interaktion [AKSP], welche darauf hinweisen würde, dass der Zusammenhang von Konfession, Kirchgang und Parteisympathie durch das Alter bzw. die Kohorten-Zugehörigkeit modifiziert wird. Eine solche Interaktion wäre gleichbedeutend mit dem oben zur Diskussion gestellten Säulenzerfalls-Modell, wonach die katholische Subkultur und ihr politischer Arm nicht nur aufgrund des Ausbleibens junger katholischer Kirchgänger kleiner, sondern auch von innen her aufgesprengt wird, weil die jungen Kirchgänger andere politische Präferenzen aufweisen. Das Vorhandensein einer Assoziation zwischen Alter und Parteipräferenz [AP] neben der Interaktion [AKS] auch bei einer blossem Unterscheidung zwischen CVP-Sympathisanten und Anhängern anderer Parteien ist allerdings Beleg dafür, dass die unterschiedlichen Anteile der CVP-Sympathien in den zwei Kohorten nicht nur eine Folge des Rückgangs der Kirchgangshäufigkeit sein können.

Auch ein zweiter Blick auf einige Partialtabellen zeigt, dass die Vorstellung eines Zerfalls der katholischen Säule nicht völlig aus der Luft gegriffen ist:

- Bei den jungen katholischen Kirchgängern weisen bloss noch 31% – gegenüber 48% in der älteren Kohorte – stabile CVP-Sympathien auf. Entsprechend schwächt sich der Zusammenhang zwischen Konfession und Parteisympathie unter den Kirchgängern der jüngeren Generation ab, und ganz generell scheinen sich jüngere Katholiken den reformierten Kirchgängern wie Nicht-Kirchgängern ihrer Generation anzunähern.
- Dennoch gleichen junge katholische Kirchgänger hinsichtlich ihrer Parteisympathien stärker der Generation ihrer Eltern als den kirchennahen Reformierten der gleichen Generation, was sich darin ausdrückt, dass das Mass für den Zusammenhang zwischen Parteipräferenz und Alter innerhalb einer

Tabelle 1
Parteisympathie der Schweizerbürger/-innen nach Konfession, Sonntagskirchgang und Alter (Jahrgang) in Prozent

		Parteisympathie und Jahrgang							
		CVP	Bürgerliche	Linke	andere	ohne feste	Sympathie	ohne polit.	n (=100%)
		46+	45	46+	45	46+	45	46+	45
<i>Katholiken</i>									
jeden Sonntag		31	48	11	8	4	6	11	2
weniger		8	15	11	16	12	12	10	4
total		11	28	11	13	11	10	10	3
alle Altersgruppen		18		12		11		7	
<i>Nicht-Katholiken</i>									
jeden Sonntag		3	3	15	15	0	6	21	29*
weniger		1	2	14	31	16	12	13	10
total		2	2	14	29	14	12	14	10
alle Altersgruppen		2		21		13		12	
<i>alle Konfessionen</i>									
alle Altersgruppen		6	15	13	21	13	11	12	7
		10		16		12		10	
								25	27
								28	27
								30	30
								24	24
								730	730
								586	586
								1316	1316

* Darin inbegriffen die Evangelische Volkspartei (EVP): Jahrgang 1946 und jünger: 21%; 1945 und älter: 26%

(Fortsetzung Tabelle 1)

Schrittweiser Abbau (hierarchischer) log-linearer Modelle

Modell	G ²	df	P	Kontrastmodell	d(G ²)	d(df)	P	bedingte Teststatistik:
1) [AKS] [AKP] [ASP] [KSP]	4.69	5	.455					
2) [AKS] [ASP] [KSP] [AP]	9.02	10	.530	1			4.33	5 >.500
3) [AKS] [KSP] [AP]	16.96	15	.321	2			7.94	5 >.100
4a) [AKS] [KSP]	54.48	20	.000	3			37.52	<.001 5 <.050
4b) [AKS] [KP] [SP] [AP]	28.73	20	.093	3			11.77	5 <.005
4c) [KSP] [AK] [AS] [AP]	27.22	16	.039	3			10.26	1 <.005
4d) [KSP] [AS] [AP]	30.42	17	.023	3			13.46	2 <.005

wobei bedeutet:

A (Alter): Jahrgang 1945 und ältere vs. 1946 und später geborene;
 K (Konfession): aktuelle Mitglieder der katholischen Kirche und Konfessionslose mit katholischer Herkunft vs. Angehörige anderer Konfessionen sowie Konfessionslose anderer Herkunft;

S (Kirchgang): Jeden Sonntag und häufiger vs. alle andern

P (Parteisympathie): in der Bundesversammlung vertretene Parteien (1987-1991):
 CVP: Christlich-demokratische Volkspartei (inkl. CSP);
 Bürgerliche: Freisinnig-demokratische Partei (FDP), Schweizerische Volkspartei (SVP), Liberale Partei der Schweiz, (LPS);
 Linke: Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS), PdA/POCH/Grin-Alternative;
 andere: alle andern Parteien (LDU, EVP, SD/NA, AP, GP)
 Datenbasis: „Religion und Weltanschauung der Schweizer/-innen“, gemeindegewichtete Schweizerbürger/-innen

Konfessions- und Kirchgangskombination jeweils kleiner ist als für den Zusammenhang mit der Konfessionszugehörigkeit innerhalb einer Alters- und Kirchgangsgruppe, wobei die Gruppe der jungen Nichtkirchgänger hier die bezeichnende Ausnahme bildet.⁸

Hinsichtlich der Parteisympathie ist die konfessionelle Differenz somit zwar schwächer geworden, aber bei weitem noch nicht hinter der Differenz zwischen kirchlich-religiös Integrierten und Ungebundenen zurückgetreten. Zudem scheint es hinsichtlich der Parteisympathie zumindest vorläufig eher zu einer Entpolitisierung der Kirchenbindung zu kommen als zu einer Verschiebung von konfessionellen zu religiösen Gegensätzen. Es wird im folgenden hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens – dem andern, dem Wandel stärker unterworfenen Kanal der politischen Entscheidungsfindung – zu untersuchen sein, ob sich die Transformation der konfessionellen in eine religiöse Konfliktlinie bestätigen lässt.

2.2 Konfessionelle und religiöse Unterschiede im Spiegel der Abstimmung vom 9. Juni 1985

Angesichts der Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates erstaunt es nicht, dass für die Zeit bis 1918 die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung den besten Prädiktor für den lokalen Ausgang einer nationalen Abstimmung abgibt (Nef, 1988). Nach der Jahrhundertwende jedoch ist der Gegensatz zwischen Reformierten und Katholiken als dominierende Konfliktlinie durch den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit abgelöst worden.

Das letzte Thema, das sich vom sachlichen Gehalt her offen als konfessionelles Thema darbot, betraf denn auch ein Überbleibsel aus der Zeit des Kulturkampfes: die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel (1973), welche die Tätigkeit der Jesuiten einschränkten und die Gründung neuer Klöster verboten. Auch hier ist es wenig überraschend, wenn eine ökologische Analyse das Resultat der Abstimmung mit grosser Genauigkeit als eine lineare

8 Die entsprechenden Koeffizienten (Cramers V):

- für den Zusammenhang zwischen Konfession und Parteisympathie:

Kirchgänger	Jahrgang 45 und älter:	.536
	Jahrgang 46 und jünger:	.422
Nicht-Kirchgänger	Jahrgang 45 und älter:	.279
	Jahrgang 46 und jünger:	.170
- für den Zusammenhang zwischen Alter und Parteisympathie:

Kirchgänger	katholisch:	.263
	nicht-katholisch	.242
Nicht-Kirchgänger	katholisch:	.162
	nicht-katholisch	.209

Funktion der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung beschreiben kann (der Protestant-Anteil vermag 94% der Varianz auf Kantonsebene zu erklären, vgl. Wyss-Conti, 1973). Eher erstaunlich ist es, dass sich in 5½ reformierten Kantonen zum Teil beträchtliche Nein-Mehrheiten gefunden haben, was dafür spricht, dass die alte konfessionelle Konfliktlinie latent weiter besteht. In diesem Licht dürfte es dann allerdings ebenso erstaunlich sein, dass in einer Umfrage im Jahr vor dieser Abstimmung sich auch bei den Protestanten keine Mehrheit finden liess, die sich für die Beibehaltung dieser Artikel ausgesprochen hätte. Die Autoren der Umfrage schliessen daraus, dass sich insbesondere die Gegner einer Aufhebung an der Abstimmung beteiligt hätten, während sich die meisten andern Protestant durch die Vorlage nicht betroffen gefühlt hätten (Sidjanski et al., 1975, 116 f.).

Im folgenden interessiert uns allerdings mehr die Frage, inwieweit die Konfessionszugehörigkeit da auf das politische Verhalten durchschlägt, wo sich eine Politisierung über die konfessionelle Konfliktlinie nicht von selbst ergibt. In seiner Analyse der Konfliktdimensionen, von denen das System der schweizerischen Abstimmungsdemokratie vor allem geprägt ist, macht R. Nef (1988) für die Zeit nach 1970 zwei Hauptthemen aus: eine wertbezogene Auseinandersetzung zwischen Traditionalismus und Modernismus und eine strukturbezogene zwischen Föderalismus und Zentralismus. Der erste Konflikt ist vor allem vom Gegensatz zwischen den hoch tertiarisierten und den übrigen Gebieten geprägt, der zweite vom Gegensatz zwischen den Sprachgruppen. Zusätzlich sind in dieser Auseinandersetzung aber auch (schwache) Differenzen sichtbar, welche mit den konfessionellen Unterschieden koinzidieren.

Seit 1977 führt das Forschungszentrum für schweizerische Politik der Universität Bern in Zusammenarbeit mit dem GfS-Forschungsinstitut in Zürich regelmässig nach eidgenössischen Urnengängen die sogenannten VOX-Umfragen durch, bei denen das Abstimmungs- und Wahlverhalten sowie dessen Motive erforscht werden. Überblickt man die Vorlagen der Jahre 1977 bis 1985, für welche sich auf bivariater Ebene ein signifikanter Zusammenhang des Verhaltens der Urnenänger mit der Konfessionszugehörigkeit (Reformierte vs. Katholiken) ergeben hat,⁹ so erhält man den Eindruck, dass es zwei verschiedene Themenbereiche sind, welche zu konfessionsspezifischem Abstimmungsverhalten führen: Neben zwei konträren Vorlagen zur Regelung des

9 Im beobachteten Zeitraum erfassten die VOX-Umfragen eine Stichprobe von jeweils rund 700 nach einem kombinierten Random/Quota-Verfahren ausgewählten Schweizerbürger/-innen mit Wohnsitz in der deutschen oder französischen Schweiz. Da die Antworten der Nichtstimmenden wegen ihrer Fiktivität für Social-desirability-Effekte (Verzerrung in Richtung des tatsächlichen Abstimmungsausgangs) weit offen sein dürfen, werden bei den Angaben über das Abstimmungsverhalten stets nur die (selbstdeklarierten) Urnenänger berücksichtigt.

Schwangerschaftsabbruchs stehen v. a. solche, welche die Neuordnung der Bundesfinanzen und damit die Auseinandersetzung um Föderalismus oder Zentralismus betreffen. Tatsächlich ordnet die von Nef (1988) vorgenommene Faktorenanalyse der Abstimmungsresultate auf Bezirksebene mit Ausnahme des Ausländergesetzes, der Jura- und der Schwangerschaftsabbruchvorlagen alle betroffenen Vorlagen der Dimension „struktureller Föderalismus/Zentralismus“ zu (Milchwirtschaft, Gurtenobligatorium, Finanzvorlagen).¹⁰ Mit Ausnahme des Gurtenobligatoriums handelt es sich bei den Vorlagen dieser Dimension durchwegs um solche, welche relativ wenig umstritten waren, so dass wenig artikulierte und ausformulierte Entscheidmotive zum Tragen kommen konnten.

Auf Aggregat- wie auf Individualebene am deutlichsten wird der konfessionelle Gegensatz aber dort, wo die katholische Kirche ihre Auseinandersetzung mit der Moderne auch am konzentriertesten führt: In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs. Im Kern geht es hier darum, ob moralische Entscheidung vom einzelnen gefällt oder aber kollektiv geregelt werden sollen. Diese Opposition zwischen einer individualistischen und einer gemeinschaftlichen Orientierung wird häufig auch als der zentrale Aspekt des konfessionellen Gegensatzes und damit als Erklärung für die Unterschiede im politischen Verhalten von Katholiken und Reformierten betrachtet.

Die Umfrage zum Abstimmungssonntag vom 9. Juni 1985 enthält mit „Recht auf Leben“ und dem Paket zur Bundesfinanzreform Vorlagen aus beiden Bereichen. Eine Sekundäranalyse ihrer Resultate bietet sich deshalb zur Beantwortung der Frage an, ob tatsächlich von einer konfessionellen Determination des Abstimmungsverhaltens gesprochen werden kann. Mit Bezug auf die Initiative „Recht auf Leben“ wird dabei die im theoretischen Teil aufgeworfene Hypothese einer religiösen Konfliktlinie¹¹ weiter zu verfolgen sein. Hinsichtlich der Finanzvorlagen wird es vor allem darum gehen, die Frage zu klären, ob sich der schwache Zusammenhang mit der Konfessionszugehörigkeit nicht im Sinne einer Scheinkorrelation der Vermittlung durch eine oder mehrere weitere Variable verdankt.

10 Nefs Bezeichnung für die andere hier aufgeführte Themengruppe: „institutioneller Föderalismus/Zentralismus“ ist allerdings weniger glücklich, wenn man bedenkt, dass darunter alle jene Vorlagen fallen, welche primär entlang der konfessionellen Zusammensetzung der Regionen polarisiert sind, also nicht nur die Auseinandersetzung um individuelle oder staatliche Regelung moralischer Fragen, sondern ebenso auch die Aufhebung der Ausnahmealik und die Gründung des Kantons Jura. Im zweiten Fall dürfte wohl eher direkt die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass der heutige Kanton Jura ein Gebiet katholischer Tradition ist, während der Kanton Bern wie der Südjura mehrheitlich reformiert ist.

11 Diese Hypothese wird im übrigen auch im VOX-Kommentar vertreten (VOX 1985a).

2.2.1 *Die Teilnahme am Urnengang*

Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 25–30% der Schweizer Stimmberechtigten an jedem, gut 20% an kaum einem eidgenössischen Urnengang teilnehmen. Die restlichen rund 50% entscheiden über eine Teilnahme von Fall zu Fall und d. h. meist: auf Grund des Abstimmungsgegenstandes. Als Hauptfaktoren für einen positiven Entscheid gelten die subjektive Betroffenheit und eine geringe Schwierigkeit, zu einem klaren Urteil über die Vorlage zu gelangen. Daneben spielen natürlich auch Erwartungen über den Ausgang eine Rolle (Longchamp, 1990).

Im Falle des hier untersuchten Abstimmungssonntags war mit 35.0% eine etwa durchschnittliche Beteiligung zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass die zusätzliche Mobilisierung durch die vorgelegten Themen schwach war. Aufgrund der amtlichen Ergebnisse kann überdies angenommen werden, dass am ehesten die Volksinitiative „Recht auf Leben“ eine gewisse Wirkung entfaltet hat. Jedenfalls weist die hohe Zahl leer eingelegter Stimmzettel bei den Finanzvorlagen auf Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung hin.

Die zu diesem Sonntag gehörige VOX-Umfrage ergibt allerdings mit 53.5% einen weit höheren Anteil Befragter, welche eine Teilnahme am Urnengang angeben. Es muss dahingestellt bleiben, ob diese Differenz die Folge eines zufällig oder systematisch verzerrten Samples oder aber der sozialen Erwünschtheit einer Teilnahme ist (bekanntlich pflegen Befragte ihre Antworten im Sinne geltender Normen etwas zu schönen). Eine Untersuchung der Gründe für eine (Nicht-)Teilnahme wird dadurch zwar nicht verunmöglich; immerhin ist aber mit einer relativ grossen Fehlervarianz zu rechnen.

Im Rahmen des Themas interessiert auch hier wiederum primär die Rolle von Konfession und (kirchlicher) Religion, und zwar sowohl was den direkten wie auch den indirekten Einfluss auf die Teilnahmeentscheidung angeht. Die Frage muss demnach sein, ob sich ein Einfluss von Religion und Konfession, wie er aus den bivariaten Statistiken (vgl. VOX, 1985a) hervorgeht, auch bei Kontrolle derjenigen Variablen nachweisen lässt, welche im allgemeinen für Determinanten des Teilnahmeverhaltens gehalten werden:

- *Alter*: eine überdurchschnittliche Teilnahme der älteren Generation ist immer wieder nachgewiesen worden; wie im Falle der Parteisympathie wird unterschieden zwischen Befragten, welche 1946 und später und solchen, welche früher geboren wurden¹² (Codierung: 1946 u. später: 1; früher: 0);

12 D. h. zwischen jenen, welche zum Zeitpunkt der Befragung 40 Jahre und älter waren und den jüngeren.

- *Geschlecht*: im allgemeinen kann eine geringere Beteiligung der Frauen ausgemacht werden. Erstmals in der Geschichte der VOX-Analysen und wohl der schweizerischen Abstimmungsgeschichte überhaupt ist bei der vorliegenden Befragung ihre Beteiligung gleich gross wie diejenige der Männer (VOX, 1985b). Dies könnte darauf hinweisen, dass sich die Frauen stärker als die Männer von der Volksinitiative betroffen fühlten (Codierung: Frauen: 1; Männer: 0);
- *Bildung und Beruf* sind ebenfalls immer wieder mit signifikanten Unterschieden im Teilnahmeverhalten verbunden: Gebildete, höher Gestellte und Landwirte nehmen im allgemeinen überdurchschnittlich häufig teil. Um den Prädiktorensatz nicht noch mehr aufzublähen, wird im folgenden allerdings nur die formale Bildung berücksichtigt (Codierung: Mittelschule, Seminar, Technikum, Hochschule: 1; übrige: 0);
- *Sprachregion*: die Romandie zeichnet sich im allgemeinen gegenüber der Deutschschweiz durch eine geringere Stimmbeteiligung aus (Codierung: Romandie: 1; Deutschschweiz: 0);
- *Parteisympathie*: Bürger mit stabiler Parteisympathie sind im allgemeinen politisch stärker integriert und interessiert, was sich in einer häufigeren Beteiligung niederschlägt. Im vorliegenden Fall interessiert vor allem die Frage, ob sich die Sympathisanten von CVP und EVP von andern Kirchgängern ihrer Konfession unterscheiden. Dies würde bedeuten, dass die zusätzliche Mobilisierung (auch) über die politische, und nicht (nur) über die korporativen, cleavage-spezifischen Organisationen (im Sinne Rokkans, vgl. oben) gelaufen wäre (Dummy-Codierung: Religiöse Parteien: CVP, EVP; Bürgerliche: FDP, SVP, LPS; andere Parteien; ohne stabile Parteisympathie (Grundkategorie));
- *Berufstätigkeit* kann als allgemeiner Faktor gesellschaftlicher Integration gelten; im Blick auf Kirchgang hat sie jedoch eher umgekehrte Wirkung: Hier sind die nicht Berufstätigen überdurchschnittlich häufig vertreten (Codierung: Berufstätige: 1; übrige: 0);

Die Effekte von Religion und Konfession werden wie bei der Analyse der Parteisympathie operationalisiert:

- *Konfession*: Katholiken (Codierung: 1) werden den Reformierten, den Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften sowie den Konfessionslosen (Codierung: alle 0) kontrastiert (im Unterschied zu Tabelle 1 ist im folgenden jeweils von der aktuellen Konfession die Rede);

- *Religiosität* wird am Kirchgang gemessen, wobei wiederum regelmässige Sonntagskirchgänger (15.8% aller Befragten, 22.2% aller Urmengänger; Codierung: 1) den andern (Codierung: 0) gegenübergestellt werden.
- *Konfessionsspezifische Religiosität*: Die Hypothese, wonach die Mobilisierung entlang einer konfessionellen (und nicht einer religiösen) Konfliktlinie erfolgt sei, kann zweierlei bedeuten: zum einen, dass sich Katholiken unabhängig von ihrer Kirchenbindung anders verhalten als Reformierte, was auf einen von der Kirche nicht oder nur sehr langfristig beeinflussbaren (Rest-)Bestand konfessioneller Kultur hinweisen würde; zum andern jedoch kann damit gemeint sein, dass sich katholische Kirchgänger anders verhalten als reformierte. Zur Überprüfung der Hypothese in ihrer zweiten Variante wird eine Interaktionsvariable (Kirchgang * Konfession) gebildet.

Im Unterschied zur vorangehenden Frage nach dem Zusammenhang von Konfession, Kirchgang und Parteisympathie kann die Frage nach den Determinanten der Teilnahme als einseitige Fragestellung gelten: es muss nicht angenommen werden, dass die punktuelle Teilnahme an einer Abstimmung das Kirchgangsverhalten beeinflusst. Da die abhängigen Variablen (oder zumindest die Mehrheit der im folgenden untersuchten Zielvariablen) nominalskaliert sind, wird für die Schätzung der Effekte der Ansatz der logistischen Regression verwendet (vgl. Fox, 1984, 302 ff).¹³

Entsprechend den einleitenden Bemerkungen ist auf Seiten der abhängigen Variablen zwischen der generellen Teilnahmedisposition einerseits und der themenspezifischen Mobilisierung andererseits zu unterscheiden. Dadurch ergibt sich ein Satz von 6 endogenen Variablen, die in einem System rekursiver Gleichungen analogen Weise miteinander verbunden werden:

- (1) *allgemeine Teilnahmehäufigkeit*: Unterschieden wird zwischen jenen Befragten, welche angeben, an mindestens 9 von 10 Abstimmungen teilzunehmen (38.7%, Codierung: 1) und denjenigen, welche seltener oder nie partizipieren (0);
- (2,3) *spezifische subjektive Betroffenheit* durch die Vorlagen: Sie kann als Ausgangspunkt der themenspezifischen Mobilisierung gelten, insofern sie das Interesse am Gegenstand wie am Ausgang der Abstimmung weckt. Die Antworten auf einer 10-stufigen Skala wurden für „Recht auf Leben“ einer-

13 Wegen der ausgeglichenen Verteilung der dichotomen Zielvariablen „Teilnahme“ würde in diesem Abschnitt die Verwendung des linearen Regressions-Ansatzes nach der Methode der kleinsten Quadrate zu weitgehend identischen Resultaten führen (vgl. Knoke 1975). Im Blick auf die folgenden Abschnitte über das Abstimmungsverhalten wird jedoch auch hier der Ansatz für kategoriale abhängige Variable verwendet.

seits und die erste der drei Finanzvorlagen andererseits beim Median dichotomisiert (Codierung: 1: hohe; 0: niedrige Betroffenheit); es wird angenommen, dass neben den Kontrollvariablen auch die allgemeine Teilnahmedisposition (-Häufigkeit) die Wahrnehmung der spezifischen subjektiven Betroffenheit beeinflusst;

- (4,5) *Schwierigkeiten bei der Beurteilung* der Vorlagen: Eine klare Meinung zur Vorlage ist Voraussetzung für ein Interesse am Ausgang der Abstimmung und damit für die themenspezifische Teilnahme: Sie dürfte sowohl von der allgemeinen politischen Kompetenz, welche bei stets Teilnehmenden in der Selbstwahrnehmung höher sein dürfte, als auch von der subjektiven Betroffenheit durch das jeweilige Thema abhängig sein (Codierung: 1: Beurteilung eher schwierig; 0: eher leicht, wiederum je für „Recht auf Leben“ und die erste Finanzvorlage);
- (6) *Teilnahme am Urnengang*: Für ihn wird eine Beeinflussung durch das allgemeine Teilnahmeverhalten sowie durch die für jeden Gegenstand getrennten Kanäle „subjektive Betroffenheit“ – „Schwierigkeiten bei der Beurteilung“ angenommen (Codierung: 1: hat nach eigenen Aussagen teilgenommen; 0: hat nicht teilgenommen).

Tabelle 2 enthält die Ergebnisse der Parameterschätzungen für das vollständige Modell.

Zunächst einmal wird dabei die geringe themenspezifische Stimmbeteiligung bestätigt: Die Variable „allgemeine Teilnahme“ weist den bei weitem grössten Effekt auf (Spalte 1). Überraschenderweise scheint gerade die Betroffenheit durch „Recht auf Leben“ nicht direkt oder zusätzlich mobilisierend gewirkt zu haben. Auch ein indirekter Effekt ist unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass die Betroffenheit die Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung offenbar nicht wesentlich reduziert hat, und dass diese wiederum nur von geringer Bedeutung für die Teilnahme gewesen sind. Direkt positiv korreliert mit der Teilnahme sind dagegen sowohl hohe Betroffenheit wie geringe Schwierigkeit bei der Meinungsbildung im Falle der Finanzvorlagen. Dies bedeutet, dass potentiell zu „Recht auf Leben“ Stellung Nehmende durch die Unschlüssigkeit in Bezug auf die Finanzvorlagen vom Urmengang eher abgehalten worden sind.

Die Ergebnisse für die intervenierenden Variablen weisen aber nicht nur darauf hin, dass den Konzepten der Betroffenheit und der Entscheidungsschwierigkeit im vorliegenden Fall eine bloss sehr geringe Relevanz bei der Erklärung der Teilnahme zukommt: Diese beiden Faktoren sind auch ihrerseits nur zu einem kleinen Teil von den exogenen Variablen abhängig (kleines G^2 in

Tabelle 2
Teilnahme an der Volksabstimmung vom 9. Juni 1985:
Determinanten und intervenierende Faktoren

	Teil- nahme	Logit-Regressions-Koeffizienten (b)				allgemeine Teilnahme	
		Recht auf Leben		Finanzvorlagen			
		Schwie- rigkeit	Betrof- fenheit	Schwie- rigkeit	Betrof- fenheit		
Konstante	-2.29 (.34)	.40 (.24)	-1.06 (.24*)	.75 (.26*)	-.72 (.24*)	-.33 (.23)	
<i>Recht auf Leben</i>							
Schwierigkeit		-.53 (.23*)					
Betroffenheit		-.27 (.23)	-.34 (.17)				
<i>Finanzvorlage</i>							
Schwierigkeit		-.82 (.24*)					
Betroffenheit		.67 (.23*)		-1.26 (.18*)			
<i>allg. Teilnahme</i>	2.59 (.24*)	-.18 (.18)	.37 (.17*)	-.56 (.18*)	.55 (.17*)		
<i>Konfession</i>	-.51 (.24*)	-.09 (.20)	-.05 (.20)	.29 (.22)	.04 (.20)	-.64 (.21*)	
<i>Kirchgang</i>	1.06 (.52*)	-.00 (.42)	-.06 (.43)	-.12 (.45)	.31 (.41)	-.20 (.41)	
<i>Kirchgang*Kon- fession</i>	.93 (.63)	-.13 (.51)	-.12 (.52)	.27 (.54)	.01 (.49)	1.05 (.50*)	
<i>Parteisympathie</i>							
CVP/EVP	.21 (.36)	-.75 (.29*)	1.18 (.28*)	-.83 (.29*)	.31 (.27)	.74 (.28*)	
Bürgerliche	-.10 (.28)	-.71 (.23*)	.52 (.22*)	-.51 (.24*)	.38 (.22)	.52 (.23*)	
andere	.37 (.27)	-.67 (.23*)	1.16 (.22*)	.30 (.24)	.43 (.22*)	.64 (.22*)	

(Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite)

(Fortsetzung der Tabelle 2)

<i>Geschlecht</i>	.40 (.22)	-.12 (.17)	.50 (.17*)	.66 (.18*)	-.03 (.17)	-.03 (.17)
<i>Alter</i>	.22 (.22)	-.11 (.18)	.02 (.18)	.13 (.20)	-.16 (.18)	-.46 (.19*)
<i>Bildung</i>	.63 (.29*)	-.86 (.25*)	.76 (.22*)	-.44 (.23)	.48 (.22*)	.52 (.22*)
<i>Berufstätigkeit</i>	.58 (.22*)	.03 (.18)	.05 (.18)	.10 (.19)	.11 (.18)	-.28 (.18)
<i>Wohnort Romandie</i>	-.74 (.25*)	.33 (.20)	-.33 (.20)	.48 (.22*)	-.35 (.20)	-.30 (.21)
G ²	308.66	57.16	74.99	132.75	35.67	55.36
df	16	13	12	13	12	11

In Klammern ist der Standardschätzfehler aufgeführt.

* p ≤ .05

Datenbasis: VOX II-1985 (n=673)

den Spalten 2–5). Diejenigen Einflüsse, die auszumachen sind, sind jedoch Indiz dafür, dass – mit Ausnahme des Geschlechts – dieselben Faktoren bestimmend sind, welche auch die allgemeine Teilnahmebereitschaft beeinflussen (stabile Parteisympathie und Bildung). Subjektive Betroffenheit scheint demnach weniger Ursache der Beteiligung zu sein als Bestandteil eines generalisierten politischen Interesses.

Neben den regelmässigen Abstimmungsteilnehmern sind es vor allem die Kirchgänger, welche zusätzlich zur Urne gegangen sind (positiver Effekt für Kirchgang). Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse kann angenommen werden, dass sich Kirchgänger und Nicht-Kirchgänger beider Konfessionen kaum voneinander unterscheiden. Einem kleinen negativen Konfessionseffekt (geringere Teilnahme der Katholiken) steht ein nicht signifikanter positiver Interaktionseffekt (leicht höhere Teilnahme der katholischen im Vergleich zu den andern Kirchgängern) gegenüber. Wie ein (hier aus Platzgründen nicht wiedergegebener) Modelltest zeigen würde, fällt überdies der Konfessionseffekt unter die Signifikanzgrenze ($p > .05$), sobald die Interaktion aus der Gleichung entfernt wird. Dass die Parteizugehörigkeit (auch nicht diejenige zu einer der christlichen Parteien CVP oder EVP) keinen direkten zusätzlichen Einfluss auf die Teilnahme ausgeübt hat, weist darauf hin, dass die Mobilisierung, soweit sie mit Blick auf die Volksinitiative erfolgt ist, direkt von den Kirchen oder mit ihnen affilierten religiösen Organisationen ausgegangen und nicht über die mit ihnen verbundenen politischen Parteien erfolgt ist. Die entgegen-

gesetzte Vermutung des VOX-Kommentars (VOX 1985a, 7) muss deshalb zurückgewiesen werden.

Unter den Kontrollvariablen scheinen vor allem die Bildung und die Sprachregion von Bedeutung zu sein. Eine nach Kontrolle des Kirchgangs über das übliche Mass hinausgehende Stimmabstimmung weisen auch die Berufstätigen auf, während eine zusätzliche Mobilisierung der Frauen zwar tendenziell aufscheint, aber geringer gewesen zu sein scheint als das Thema „Schwangerschaftsabbruch“ hätte erwarten lassen.

Als wichtigster Faktor ist die allgemeine Teilnahmebereitschaft mit den hier verwendeten Variablen nur zu einem relativ kleinen Teil erklärbar. Mit Blick auf den vorangehenden Abschnitt über Parteisympathie seien dennoch zwei Bemerkungen angefügt:

- Wie dort zeigt sich auch hier ein relativ deutlicher Alterseffekt: Jüngere Bürger gehen vermehrt selektiv (oder gar nicht mehr) zur Urne, so wie sie ihre Parteisympathie nicht mehr generalisieren, sondern themenabhängig machen;
- Die Beziehungen zwischen Religion, Konfession und politischer Integration sind einigermassen verschlungen: Einem negativen Haupteffekt der Konfession, d. h. einer geringeren allgemeinen Teilnahme der Katholiken, steht ein stärkerer positiver Interaktionseffekt gegenüber. Dies lässt sich so interpretieren, dass regelmässige katholische Kirchgänger auch häufiger als reformierte Kirchgänger regelmäßig an Abstimmungen teilnehmen, dass jedoch Katholiken mit unregelmässigem Kirchgang stärker als Reformierte zur Stimmabstinentenz neigen. Damit bestätigt sich der Eindruck aus Tabelle 1, dass regelmässiger Kirchgang primär katholischerseits Ausdruck eines traditionellen Modus der Sozialintegration ist, währenddem er reformierterseits als Minderheitsphänomen auch zu einem „Rückzug von der Welt“ führen kann.

2.2.2 Religiöse Polarisierung beim „Recht auf Leben“

Als Reaktion auf die knappe Verwerfung der Volksinitiative „für eine Fristenlösung“ von 1977 bildete sich ein Initiativkomitee, welches das Recht auf Leben vom Moment der Zeugung an bis zum „natürlichen Tod“ in der Verfassung verankert wissen wollte. Im Vordergrund der Diskussion stand denn auch stets der Schwangerschaftsabbruch, trotz der weiten Formulierung, welche u. a. auch gegen die Todesstrafe sowie gegen Euthanasie, In-vitro-Fertilisation und Gen-Manipulation zielte. Insbesondere sollte mit dem neuen Verfassungs-

artikel der faktischen (sowie auch der zeitweise erwogenen rechtlichen) föderalistischen Lösung – einer mit grossen kantonalen Unterschieden praktizierten medizinischen oder sozialen Indikation auf der Grundlage des gegenwärtigen Rechts – begegnet werden. Mit Ausnahme von 6 1/2 traditionell katholischen Kantonen (Sonderbundskantone ohne Luzern, Zug und Freiburg, zuzüglich Appenzell Innerrhoden und Jura) fand die Initiative jedoch überall ablehnende Mehrheiten und blieb mit gesamtschweizerisch 31% Ja-Stimmen chancenlos.

Wie gesagt kann das Hauptthema von „Recht auf Leben“ als das zentrale Thema der Auseinandersetzung gelten, welche die katholischen Kirche mit der Moderne, der modernen Gesellschaft und ihrem Staat führt. Dies und die Abstimmungsergebnisse legen es nahe, einen konfessionellen Graben zu vermuten. Zunächst scheint auch die bivariate Verteilung der Umfrageergebnisse dafür zu sprechen: Unter den Urnengängern finden sich bei den Katholiken 47%, bei den Evangelisch-reformierten aber bloss 14% Ja-Stimmende.

Die im theoretischen Teil vertretene These einer religiösen Konfliktlinie lässt dagegen erwarten, dass sich Katholiken und Protestanten bei gleichem Kirchgang in ihrem Abstimmungsverhalten nicht unterscheiden. Zur Überprüfung der Hypothese wird wie bei der Analyse des Teilnahmeverhaltens ein logistisches Regressionsmodell anzupassen versucht, das weiteren möglichen Einflussfaktoren Rechnung trägt (Tabelle 3). Das umfassende Modell (1) enthält neben Kirchgang und Konfession:

- das Alter, insofern die jüngere Generation als individualistischer gilt;
- Bildungsgrad und Geschlecht, die sich beide als Faktoren einer grösseren Betroffenheit durch das Thema erwiesen haben;
- Interaktionseffekte mit der Konfession für alle vier Faktoren. Damit sollen konfessionell unterschiedliche Auswirkungen von Bildung und Alter (in denen sich die Auflösung der katholischen Säule spiegelt) sowie der Frauenrolle, welche in der katholischen Kirche stärker betont wird, berücksichtigt werden. Schliesslich sollte sich ein konfessionell-kirchlicher Gegensatz vor allem darin zeigen, dass sich katholische Kirchgänger stärker von Nichtkirchgängern unterscheiden als vergleichbar reformierte.

Ein Vergleich der relativen Güte der Anpassung der verschiedenen Modelle anhand der Log-Likelihood bzw. des Verhältnisses zwischen den Log-Likelihoods der Modelle (Log-Likelihood-Ratio: G^2) zeigt indessen, dass einzig Kirchgang und Konfession signifikante Effekte aufweisen. Zusätzlich ergibt

Tabelle 3
Recht auf Leben: Zustimmung versus Ablehnung

Likelihood für ausgewählte Modelle, Likelihood-Ratio-Tests und Koeffizienten des ausgewählten Modells

Modell	Prädiktoren	df	L
0	-(Konstante)	1	-202.38
1	K+S+A+B+G+K*S+K*A+K*B+K*G	10	-133.25
2	K+S+A+B+G+K*S	7	-133.72
3	K+S+A+B+G	6	-136.55
4	K+S+K*S	4	-136.56
5	K+K*S	3	-159.27
6	S+K*S	3	-140.78

Kontrast	Effekte	df	G ²
1-0	(alle)	9	138.27**
1-2	K*A+K*B+K*G	3	.95
2-3	K*S	1	5.65*
2-4	A+B+G	3	5.68
4-5	S	1	45.43**

Koeffizienten von Modell A

	b	s.e.
Konstante:	-2.36	.25
Konfession (K)	1.12	.38
Sonntagskirchgang (S)	3.90	.68
Konfession * Kirchgang	-1.45	.80

A: Alter * p < .05
 B: Bildung ** p < .01
 G: Geschlecht(Frau)

VOX II-1985, Urnengänger/-innen, ohne Stimmenthaltung: n=346

sich ein schwacher Interaktionseffekt zwischen Konfession und Kirchgang:¹⁴ Katholische Kirchgänger unterscheiden sich etwas weniger von Nicht-Kirchgängern (der gleichen Konfession) als reformierte. Ein Vergleich der

14 Die Signifikanz der Interaktion beruht vor allem auf Suppressionseffekten von Bildung, Alter und Geschlecht, wie ein Blick auf das Verhältnis von Koeffizient und Standardfehler zeigt:

Koeffizienten zeigt, dass der Unterschied zwischen Kirchgängern und Nichtkirchgängern jeder Konfession – und damit die religiöse Konfliktlinie – weitaus am bedeutungsvollsten ist.

Wegen der Einfachheit des gewählten Modells ist das hier verwendete Verfahren allerdings eher unnötiger Tand: Auch ein einfacher Vergleich getrennter Kreuztabellen für Kirchgänger und Nicht-Kirchgänger hätte dasselbe Resultat erbracht: Unter den wenigen regelmässigen nicht-katholischen Sonntagskirchgängern ($n=19$, bzw. 9% aller Nicht-Katholischen Urnengänger) ist der Anteil an Ja-Stimmenden im wesentlichen gleich gross (74%) wie bei den katholischen (77%). Ein leichter Unterschied zwischen den Konfessionen ist hingegen bei denjenigen festzustellen, die weniger häufig oder nie zur Kirche gehen (9% Ja bei den Reformierten und den Angehörigen anderer Konfessionen, 22% Ja bei Katholiken). Der Unterschied zwischen den Konfessionen, wie er bei einer bivariaten Betrachtung aufscheint (14% Ja bei den Reformierten, 44% bei den Katholiken), ist jedoch vor allem darin begründet, dass Katholiken (vorläufig noch, wie die oben gefundenen konfessionsspezifischen Altersdifferenzen im Kirchgang vermuten lassen) viel häufiger regelmässig zur Kirche gehen als Reformierte.

So oder so ergibt sich, dass die konfessionelle Differenz in dieser Frage im Vergleich zur kirchengebundenen Religiosität beinahe bedeutungslos ist. Und auf keinen Fall kann von einem Konflikt zwischen verschiedenen kirchlich-konfessionellen Religiositäten (im Gegensatz zu einem allgemeinen Unterschied konfessioneller Kulturen) oder Ethiken gesprochen werden. Vielleicht kann man daran die Vermutung anschliessen, dass es weniger die spezifische konfessionelle Doktrin als organisationelle Elemente einer Kirche (die Dichte der Interaktion, die Möglichkeiten der Mitglieder, sich durch Kontakte mit Aussenstehenden der Kontrolle durch die Organisation zu entziehen usw.) sind, welche darüber entscheiden, bis zu welchem Grad ethisch-moralische Entscheidungen dem einzelnen überlassen werden. Was zunächst als ideologischer Unterschied in Bezug auf eine ethische Frage erscheint, wäre dann einerseits eine Folge unterschiedlicher Strukturen und andererseits ein Effekt unterschiedlicher Doktrinen und Verfahren, mit denen sich Mitglieder an die Organisation binden, d. h. Strukturen bilden oder aufrechterhalten lassen.

Werden die drei zusätzlichen, für sich insignifikanten Effekte entfernt, so steigt der Fehler auf mehr als die Hälfte des Koeffizienten an. Der Interaktionsparameter könnte damit auch aus dem gewählten Modell (4), nicht aber aus dem zu seiner Auswahl führenden Modell 2, entfernt werden.

2.2.3 *Katholischer Föderalismus?*

Im Gefolge der Versuche zur Sanierung der Bundesfinanzen nach den grossen Defiziten der 70er Jahre kam es zwischen 1977 und 1985 beinahe jedes Jahr zu einer Abstimmung über Reformen der Finanzordnung. Die letzte Abstimmung dieser Reihe betraf am hier untersuchten Sonntag die Überführung zweier bereits 1980 für 5 Jahre ergriffenen Massnahmen in definitives Recht:

- Durch die Aufhebung der Kantonsanteile an den Stempelabgaben auf Wertpapieren sollten dem Bund, der diese Steuer einzog, damals jährlich mehr als 200 Mio. Franken erhalten bleiben, welche vorher an die Kantone weitergeleitet worden waren;
- Ähnlich sollten die Kantone aus den Steuern auf Spirituosen nur noch einen Beitrag (total 10% des gesamten Reinertrags) erhalten, der zur Bekämpfung von Alkoholismus und Suchtmittelmissbrauch bestimmt war.

Durch diese Änderungen sollten insgesamt rund 400 Mio. Franken, knapp 2% der gesamten Einnahmen des Bundes, von den Kantonen auf den Bund umverteilt werden, was indirekt die Balance zwischen Zentralgewalt und Kantonen und damit die föderalistische Ordnung tangierte.

Die dritte Vorlage schliesslich betraf die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide. Vom Wegfall dieser Bagatellsubvention (insgesamt ca. 2.4 Mio. Franken) wurde eine kleine Einkommenseinbusse v. a. der Bauern in den Berggebieten sowie ein Rückgang des Klientenkreises der Kundenmühlen erwartet. Von den drei Finanzvorlagen des Abstimmungswochenendes war diese die umstrittenste, wie der Nein-Anteil von 42,9% zeigt. Die Vorlage von 1985 hatte mit derjenigen von 1980, bei der es um die Subventionierung von Brotgetreide gegenüber den Konsumenten ging, ausser dem Titel nicht viel gemein. Da sich hier für 1985 auf bivariate Ebene keine konfessionelle Differenz ergeben hat (vgl. Anhang), wird im folgenden nicht weiter darauf eingegangen.

Für die zwei weitgehend identischen Vorlagen (vorläufige und definitive Umverteilung von Stempel- und Alkoholabgaben) zeigen die VOX-Befragungen eine beachtliche Konstanz hinsichtlich des konfessionellen Unterschiedes im Abstimmungsverhalten. Katholiken lehnen häufiger ab, während die andern leicht grössere Anteile sowohl von Ja- wie von leeren Stimmen aufweisen. Dieses Zusammentreffen macht es ziemlich unwahrscheinlich, dass die konfessionelle Differenz auf einem stichprobenbedingten Zufall beruht. Zum Schluss soll deshalb untersucht werden, ob die Unterschiede erhalten bleiben, wenn die Einflüsse anderer Faktoren kontrolliert werden. Die Frage lautet also, ob ein genuin „konfessioneller Faktor“ am Werk ist, oder ob die Differenzen im

Abstimmungsverhalten mit Differenzen in der sozio-ökonomischen Stellung, der Parteiaffiliation oder der regionalen Verteilung der Katholiken zusammenhängen.

Zur Kontrolle der ersten Gruppe von Einflussfaktoren wird neben Alter, Bildung und Berufstätigkeit auch die berufliche Stellung des Haushaltungsvorstandes berücksichtigt, die auf bivariatem Niveau mit der Stellungnahme zu den ersten beiden Vorlagen verbunden ist. Der Einfluss der Parteisympathie wird mit Dummy-Variablen für Sympathisanten der CVP, der (übrigen) Bürgerlichen und der andern Parteien (Grundkategorie: ohne feste Sympathie) erfasst, wobei EVP-Anhänger diesmal wegen der andern Problemstellung der Gruppe der „andern“ zugeteilt werden. Die Kontrolle regionaler und lokaler Einflüsse stösst zunächst einmal auf die Schwierigkeit, dass das Verhalten der Befragten weitgehend nur mit Merkmalen des Wohnkantons verknüpft werden kann,¹⁵ was wegen der inneren Uneinheitlichkeit des Kantons zu einigen Unschärfen führen muss. Neben den in der Befragung verwendeten Variablen „Siedlungsart“ (Stadt und Agglomeration vs. Land) und „Sprachregion“ (Romandie vs. Deutschschweiz) wurde deshalb auf eine historische Kategorisierung zurückgegriffen: Die Einteilung der Kantone aus der Optik des politischen Katholizismus aufgrund ihrer Position im Sonderbundskrieg bzw. zu Beginn des Bundesstaates (vgl. Altermatt, 1972, 30 f.) in:

- politisch katholische Kantone (Sonderbundskantone zuzüglich Appenzell-Innerrhoden und Jura);
- paritätische Kantone (konfessionell gemischt oder katholische Mehrheit, aber liberale Führung wie in Solothurn);
- Diasporagebiete (reformierte Mehrheit oder Elite (Genf)).

Mit dieser Variable bzw. dem zugehörigen Set von Dummyvariablen sollte es möglich sein, regionale Unterschiede, welche auf einer Kombination von konfessioneller Kultur und ökonomischer Struktur beruhen, von überregionalen, im engen Sinne konfessionellen Einflüssen auf das Individualverhalten zu abzugrenzen.

Im Unterschied zu „Recht auf Leben“ sind die Leerstimmen-Anteile bei den Finanzvorlagen ziemlich hoch, was wohl zum Teil auch mit der geringen Bekanntheit ihres Inhalts zusammenhängt (VOX, 1985a). Es ist deshalb angezeigt, den Einfluss der Konfession auf die Wahl zwischen allen drei möglichen Verhaltensweisen bei einem Urnengang zu verfolgen. Nachstehend wird dies in der Weise getan, dass zunächst die Wahl zwischen einer positiven und allen

¹⁵ Eine Verknüpfung der Personendaten mit Angaben über die Wohngemeinde kam für das Befragungsinstitut aus Datenschutzgründen nicht in Frage.

anderen Stellungnahmen betrachtet wird und anschliessend die Entscheidung zwischen einer negativen und der Alternative „Leer einlegen“ (zum Aufbau dieses „Nested Design“ vgl. Fox, 1984, 313 f.; zur Gruppe der Unentschiedenen wurden auch die Antwortverweigerungen auf die Frage nach dem Urnenentscheid gezählt (k. A.)). Tabelle 4 enthält die Resultate des Modellvergleichs sowie die Logit-Regressionskoeffizienten für Modell (5), das neben den Kontrollvariablen die Konfession berücksichtigt.

Wie die Modelltests zeigen, kann der Parteisympathie bei keiner der drei Vorlagen eine entscheidender Einfluss auf den individuellen Entscheid zugeschrieben werden. Das verwundert insofern nicht, als sich die Parolen der grossen Parteien nicht unterschieden haben. Als ebensowenig signifikant erweisen sich der Kirchgang sowie dessen Interaktion mit Konfession. Diese Effekte werden deshalb bei der Schätzung der Regressionsparameter ausgeschlossen. Inhaltlich bedeutet die Absenz von Partei- und Kirchgangseffekten, dass ein etwaiger konfessioneller Einfluss über andere als organisationelle Wege vermittelt sein muss.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist im übrigen zu bedenken, dass die grosse Zahl der eingeführten Kontrollvariablen die Koeffizienten instabil zu machen droht, und dass angesichts der hohen Anzahl Freiheitsgrade die Gleichungen für die Unterscheidung zwischen Nein-Stimmenden und Leer-Einlegenden nicht mehr signifikant sind. Dennoch zeigt sich im Vergleich der Modelle (3–4), dass mindestens im Blick auf die Stempelabgabe ein Einfluss der Konfession angenommen werden muss, um das Zustandekommen der unterschiedlichen Verteilung auf die Antwort-Kategorien zu erklären:¹⁶ Die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Nein-Stimme gegenüber einer Stimmenthaltung, wie der entsprechende Koeffizient in Tabelle 4c zeigt. Nicht signifikant von der Konfession beeinflusst wird demgegenüber die im Design vorgeordnete Wahl einer positiven Stellungnahme zur Vorlage (gegenüber den andern beiden Verhaltensweisen).

Etwas anders sieht es hinsichtlich der Alkoholabgabe aus: Hier reduziert sich der Einfluss der Konfession bei Kontrolle der Parteisympathie auf ein Mass, das innerhalb des Bereichs des Zufälligen liegt. Wird hingegen der seinerseits nicht sichtbare Effekt der Parteisympathie ausgeschaltet (Kontrast der Modelle 5 und 6), so reduziert sich bei einem Weglassen der Konfession die Voraussagequalität (gemessen an der Differenz der Likelihood bzw. G^2) in einem signifikanten, überzufälligen Mass.

¹⁶ Genaugenommen lautet die Schlussfolgerung natürlich nur, dass entweder die Konfession oder ein anderes, mit ihr verbundenes, aber hier nicht aufgeführtes Merkmal mit einer hohen Wahrscheinlichkeit (95% bzw. 99%) für die Differenzen verantwortlich gemacht werden kann.

Tabelle 4
Finanzvorlagen: Determinanten des Abstimmungsverhaltens

a) Log-Likelihood für Modelle mit und ohne Konfessions-, Kirchgang- und Parteieffekt

Modell	df	Stempelabgabe		Alkoholabgabe	
		ja	nein	ja	nein
0 Konstante	1	-240.74	-99.76	-237.72	-94.67
1 KV+PS+K+S+K*S	20	-216.02	-88.42	-211.91	-83.68
2 KV+PS+K+S	19	-216.09	-88.94	-212.14	-84.07
3 KV+PS+K	18	-216.14	-90.53	-212.14	-85.61
4 KV+PS	17	-216.88	-93.18	-212.75	-86.79
5 KV+K	15	-216.72	-90.72	-213.81	-86.31
6 KV	14	-218.17	-93.90	-215.70	-88.52

b) Likelihood-Ratio-Tests

Kon- trast	Effekte	Stempelabgabe				Alkoholabgabe				Total G ²	
		df	ja G ²	nein G ²	Total df	G ²	df	ja G ²	nein G ²		
1-0	(alle)	19	49.45**	22.67	38	72.12**	19	51.61**	21.97	38	73.58**
1-2	K*S	1	.15	1.03	2	1.18	1	.46	.77	2	1.23
2-3	S	1	.09	3.20	2	3.29	1	.00	3.08	2	3.08
3-4	K	1	1.48	5.28*	2	6.76*	1	1.21	2.37	2	3.58
3-5	PS	3	1.17	.36	6	1.53	3	3.34	1.42	6	4.76
3-6	K+PS	4	4.07	6.73	8	10.08	4	7.12	5.83	8	12.95
5-6	K(ohne PS)	1	2.90	6.37*	2	9.27**	1	3.78	4.41*	2	8.19*

- K Konfession (katholisch)
 S regelmässiger Sonntagskirchgang
 PS Parteisympathie (CVP / Bürgerliche / andere (inkl. Linke) / ohne stabile Sympathie)
 KV Kontrollvariable (Alter, Geschlecht, Bildung, Beruf, Berufstätigkeit, Wohnort)
 ja ja vs. (nein+leer+k.A.)
 nein nein vs. (leer+k.A.)
 * p < .05
 ** p < .01

c) Logit-Regressions-Koeffizienten b (nach Modell 5)

	Stempelabgabe		Alkoholabgabe	
	ja	nein	ja	nein
Konstante	.77 (.60)	.45 (.98)	.55 (.60)	.48 (.99)
Konfession	-.47 (.28)	1.13 (.46*)	-.54 (.28)	.92 (.45*)
Alter	-.58 (.26*)	.24 (.41)	-.68 (.27*)	.38 (.42)
Geschlecht	-.15 (.25)	-.76 (.42)	.08 (.25)	-.95 (.42*)
Bildung	1.34 (.34*)	-.36 (.62)	1.46 (.35*)	-.85 (.66)
Beruf				
Selbständige und				
Leitende	-.46 (.55)	-.28 (.94)	-.26 (.55)	-.39 (.96)
mittlere Angestellte	.37 (.56)	-.79 (.97)	.47 (.56)	-.96 (.99)
untere Angestellte	-.80 (.56)	.26 (.90)	-.81 (.56)	-.16 (.92)
Arbeiter	-.02 (.61)	.21 (1.05)	.23 (.61)	-.52 (1.05)
Landwirte	-.38 (.71)	-.38 (1.10)	.50 (.72)	-.35 (1.23)
Berufstätigkeit	.05 (.26)	-.08 (.40)	.05 (.27)	-.04 (.41)
Wohnort				
kath. Stammelande	.15 (.38)	-.93 (.59)	.14 (.39)	-.90 (.59)
Paritätikantone	-.04 (.31)	-.17 (.55)	.11 (.32)	.11 (.55)
Stadt	.11 (.26)	-.28 (.42)	.09 (.27)	-.21 (.43)
Romandie	-.38 (.34)	.39 (.51)	-.12 (.34)	.69 (.51)

In Klammern ist der Standardschätzfehler aufgeführt.

* p ≤ .05

Datenbasis: VOX II-1985, Urmengänger/-innen (n=357)

Die blosse Feststellung, dass der „konfessionelle Faktor“ auch bei einem – wenn überhaupt, dann – völlig anders politisierten Thema kein blosst scheinbarer sein muss, ist natürlich unbefriedigend. Für den Moment allerdings stehen wohl keine Hypothesen zur Verfügung, welche den Sachverhalt weiter erklären könnten. Vielleicht liesse sich immerhin vermuten, dass in einer Sache, die inhaltlich vielen unklar und deshalb schwer rational zu entscheiden war, traditionelle föderalistische oder anti-zentralstaatliche Gefühle bei den Katholiken eine Rolle gespielt haben könnten. Statt sich der Stimme zu enthalten, hätten sie sich solcher traditionellen Gefühle wegen dann häufiger für ein Nein entschieden. Eine solche Vermutung würde allerdings voraussetzen, dass Föderalismus und Zentralismus als grundlegende politische Orientierungen in der Schweiz ebenso (oder noch stärker) sozialisiert und vorwiegend familial

tradiert würden, wie im europäischen Kontext links-rechts-Orientierungen (Jennings, 1984).

3. Zusammenfassung

Der Versuch, konfessionelle Einflüsse auf das politische Verhalten auszumachen, hat zu uneinheitlichen Resultaten geführt. In der Frage des Schwangerschaftsabbruches („Recht auf Leben“), die am ehesten als konfessionell polarisiert gilt, konnte ein allgemeiner „religiöser Faktor“ nachgewiesen werden, so dass sich konfessionelle Differenzen als Differenzen unterschiedlicher Kirchenbindung von Protestanten und Katholiken ergaben. Dies entspricht weitgehend den Erwartungen, welche aufgrund der theoretischen Überlegungen zum Zerfall der katholischen „Säule“ oder Sondergesellschaft angestellt worden sind. Als Reste dieser Säule konnten die weiterbestehenden Sympathien der Katholiken zur CVP als der (Nachfolgerin der) politischen Organisation der katholischen Sondergesellschaft interpretiert werden. Es konnten Hinweise dafür gefunden werden, dass sich auch innerhalb des Kerns des kirchlichen Katholizismus die Verbindung mit dem politischen Katholizismus lockert, insofern als die jüngere Generation der Kirchgänger weniger klar CVP-orientiert ist. Dennoch heben sich katholische Kirchgänger in ihren parteipolitischen Orientierungen nach wie vor deutlich von Kirchgängern anderer Konfessionen wie auch von Kirchendistanzierten ab. Eher überraschend schliesslich der dritte Befund, dass sich der Einfluss konfessioneller Zugehörigkeit auf das Abstimmungsverhalten in einer finanzpolitischen, konfessionell scheinbar völlig neutralen Angelegenheit zumindest in einem Fall als resistent gegenüber Versuchen erwies, die Differenzen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken mit Hilfe von Differenzen hinsichtlich sozio-ökonomischer und regionaler Variablen oder der Parteiaffiliation zu erklären. Was sich schon bei der Parteisympathie angedeutet hat, könnte damit hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens seine Bestätigung finden: Dass grundlegende politische Orientierungen so langlebig sind, dass sie ihre strukturellen Voraussetzungen überleben.

4. Anhang

Finanzvorlagen 1980 und 1985: das Abstimmungsverhalten von Katholiken und Nicht-Katholiken im Vergleich

1980	Stempelabgabe				Alkoholabgabe				Brotgetreidesubvention				n (=100%)
	ja	nein	leer	k.A.	ja	nein	leer	k.A.	ja	nein	leer	k.A.	
Nicht-Katholiken	74	14	13	0	76	12	13	0	63	28	8	0	303
Katholiken	68	22	11	0	69	20	10	1	59	38	3	1	199
Total	71	17	12	0	73	15	12	0	61	32	6	0	502

Datenbasis: VOX II-80, Urmengänger/-innen

1985	Stempelabgabe				Alkoholabgabe				Brotgetreidesubvention				n (=100%)
	ja	nein	leer	k.A.	ja	nein	leer	k.A.	ja	nein	leer	k.A.	
Nicht-Katholiken	64	16	13	7	66	14	13	7	54	28	12	6	229
Katholiken	54	28	8	10	55	24	10	11	55	28	8	10	145
Total	60	21	11	8	62	18	12	9	55	28	10	7	374

Datenbasis: VOX II-85, Urmengänger/-innen

LITERATURVERZEICHNIS

- ALTERMATT Urs (1972), Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848-1919, Benziger, Zürich.
- ALTERMATT Urs (1980), Katholische Subgesellschaft. Thesen zum Konzept der „Katholischen Subgesellschaft“ am Beispiel des Schweizer Katholizismus, in Karl Gabriel/Franz-Xaver Kaufmann, Hg., Zur Soziologie des Katholizismus, Grünewald, Mainz 1980, 145–165.
- DUBACH Alfred/CAMPICHE Roland J., Hg., (1992), Jede/R ein Sonderfall? Religion in der Schweiz. Ergebnisse einer Umfrage. NZN-Buchverlag, Zürich (in Vorbereitung).
- FLANAGAN Scott.C./DALTON Russel J., (1984), Parties under Stress: Realignment and Dealignment in Advanced Industrial Societies, West European Politics 7, 7–23.
- FOX John (1984), Linear Statistical Models and Related Methods. With Applications to Social Research, Wiley, New York.

- GABRIEL K. (1988), Lebenswelten unter den Bedingungen entfalteter Modernität. Soziologische Anmerkungen zur gesellschaftlichen Situation von christlichem Glauben und Kirche, *Pastoraltheologische Information* 8, 93–96.
- GILBERT G. Nigel (1981), *Modelling Society. An Introduction to Loglinear Analysis for Social Researchers*, Allen & Unwin, London.
- HAMERLE Alfred/TUTZ Gerhard (1984), Zusammenhangsanalysen in mehrdimensionalen Kontingenztabellen – das loglineare Modell, in Ludwig Fahrmeir/Alfred Hamerle, Hg., *Multivariate statistische Verfahren*, de Gruyter, Berlin, 473–574.
- HERTIG Hans-Peter (1984), Volksabstimmungen, in KLÖTI Ulrich, Hg., *Handbuch politisches System der Schweiz*, Bd. 2, *Strukturen und Prozesse*, Haupt, Bern, 247–277.
- JENNINGS M. Kent (1984), The Intergenerational Transfer of Political Ideologies in Eight Western Nations, *European Journal of Political Research*, 12, 261–276.
- KERR Henry H. (1983), Swiss Electoral Politics, in Howard R. Penniman, Ed., *Switzerland at the Polls. The National Elections of 1979*, American Enterprise Institute for Public Policy Research, Washington and London, 60–103.
- KNOKE David (1975), A Comparison of Log-linear and Regression Models for Systems of Dichotomous Variables, *Sociological Methods & Research*, 3, 416–434.
- KRIESI Hanspeter (1989), New Social Movements and the New Class in the Netherlands, *American Journal of Sociology*, 95, 1078–1116.
- LIJPHART Arend (1980), Language, Religion, Class and Party Choice: Belgium, Canada, Switzerland and South Africa Compared, in ROSE Richard, Ed., *Electoral Participation. A Comparative Analysis*, Beverly Hills, London, 283–327.
- LIPSET Seymour Martin/ROKKAN Stein (1967), Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments, in Seymour Martin Lipset, *Consensus and Conflict. Essays in Political Sociology*, New Brunswick and Oxford, 1985, 113–185.
- LONGCHAMP Claude (1988), Analyse der Nationalratswahlen 1987, VOX, 33, Zürich, Bern.
- LONGCHAMP, Claude (1990), Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 26. November 1989, VOX, 38, Zürich, Bern.
- NEF Rolf (1988), Wahl und Plebisit – politische Kultur zwischen Beharrung und Anpassung, Ms., Soziologisches Institut der Universität Zürich.
- RIGHART Hans (1986), De katholieke zuil in Europa. Een vergelijkend onderzoek naar het ontstaan van verzuiling onder katholieken in Oostenrijk, Zwitserland, Belgie en Nederland, Boom, Amsterdam.
- ROKKAN Stein (1977), Towards a generalized Concept of 'verzuiling': A preliminary note, in *Political Studies*, 25, 563–570.
- SIDJANSKI, Dusan et al. (1975), *Les Suisses et la politique. Enquête sur les attitudes d'électeurs suisses*, Lang, Bern, Frankfurt.
- VOX (1985a), Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Juni 1985, VOX, 26, Zürich.
- VOX (1985b), Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 22. September 1985, VOX 27, Zürich, Bern.
- WYSS-CONTI, Marc (1973), Un aspet de la résistance au changement en Suisse: L'affaire des Jésuites, Ms., (Spreitenbach).